

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Demokratie stärken - FRITZ Initiative 5:
Wahlpflicht prüfen und wiedereinführen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich für die Wiedereinführung der Wahlpflicht aus. Diese soll sowohl für die Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern, also für die Europawahlen, die Nationalratswahlen, die Landtagswahlen und die Gemeinderatswahlen inklusive Bürgermeisterwahlen als auch für die Wahl des Bundespräsidenten gelten. Aus diesem Grunde wird die Tiroler Landesregierung beauftragt, zu prüfen, welche Schritte auf Landes- und Bundesebene hierfür gesetzt werden müssen und welche Sanktionen für Personen festgelegt werden könnten, die in weiterer Folge ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

60 Prozent Wahlbeteiligung bei den Tiroler Landtagswahlen 2018.

50,38 Prozent Wahlbeteiligung bei der Innsbrucker Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2018.

43,74 Prozent Wahlbeteiligung bei der Innsbrucker Bürgermeister-Stichwahl 2018.

76,39 Prozent Wahlbeteiligung in Tirol bei den Nationalratswahlen 2017.

58 Prozent Wahlbeteiligung in Tirol bei der Bundespräsidentenwahl 2016.

66,31 Prozent Wahlbeteiligung in Tirol beim zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016.

69,53 Prozent Wahlbeteiligung in Tirol bei der Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016.

71,42 Prozent Wahlbeteiligung bei den Tiroler Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016.

35,42 Prozent Wahlbeteiligung in Tirol bei der Europawahl 2014.

Ein Armutszeugnis. Die demokratische Legitimation von Wahlen bzw. Gewählten scheint immer mehr in Frage gestellt. Jegliche Initiativen für eine bessere Einbindung der Bevölkerung in das politische Geschehen und das Abbauen von Hürden für mehr Bürgerbeteiligung werden torpediert. Zuletzt in der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck, als sich sowohl die Innsbrucker Regierungsparteien GRÜNE, FÜR INNSBRUCK, ÖVP, SPÖ als auch die FPÖ und die NEOS für eine massive Anhebung der Hürden für Bürgerinitiativen und Petitionen einsetzten und sich auch für die Abschaffung der bestehenden Stadtteilausschüsse aussprachen. Hiezu muss noch eine Bewertung durch den Tiroler Landtag erfolgen.

Die Bevölkerung muss wieder näher an die Politik und die politischen Inhalte herangeführt werden. Dies muss in ihrem eigenen Interesse liegen, aber auch im Interesse der Politik selbst. Gibt es doch kaum ein grundsätzliches Element, das nicht von Seiten der gewählten Repräsentanten gestaltet, aber eben auch der Bevölkerung vorgeschrieben wird.

Einen zentralen Stellenwert wird hier die „*Politische Bildung*“ einnehmen müssen. Von klein auf muss klar sein, was „*Demokratie*“, „*Wahlen*“ und „*Politik*“ bedeutet. Dass es viele Rechte gibt, aber auch Pflichten.

Und hier lohnt sich gerade im Jahr 2019 ein frischer Blick auf das Thema „*Wahlpflicht*“.

Eine Wahlpflicht besteht in Österreich nicht mehr. Von 1949 bis 1992 bestand eine solche in den Bundesländern Steiermark, Tirol und Vorarlberg, ab 1986 dann auch in Kärnten. 1992 wurde die Möglichkeit des Landesgesetzgebers, eine Wahlpflicht anzuordnen, aufgehoben. Für die

Bundespräsidentenwahl bestand bis 1982 in allen Bundesländern Wahlpflicht, später nur mehr in den Bundesländern, in denen dies durch Landesgesetz angeordnet war. Erstmals durchgeführt wurde eine Bundespräsidentenwahl ohne Wahlpflicht im gesamten Bundesgebiet erst 2010. Historisch gesehen steht die Wahlpflicht auf Bundesländerebene in direktem Zusammenhang mit der Einführung des Frauenwahlrechts 1918.¹

Die Wahlpflicht für die Landtagswahlen wurde in Tirol im Jahre 1999 abgeschafft. Bis dahin lag die Wahlbeteiligung stets bei über 80 Prozent. Sanktionen für Personen, die ihr Wahlrecht nicht wahrnahmen, gab es über die Jahre davor bereits keine mehr. Hier spielte natürlich ein anderes Selbstverständnis hinein. Abrupt mit Ende der Wahlpflicht sank die Wahlbeteiligung um 20 Prozent und hat sich seither in diesem Bereich eingependelt.

Datum	Wahlberechtigt	Wahlbeteiligung in Prozent
25.10.1945	178.109	87,9
9.10.1949	237.912	96,6
25.10.1953	256.497	93,9
27.10.1957	269.451	93,4
22.10.1961	289.647	92,4
17.10.1965	308.926	90,7
4.10.1970	326.425	92,3
8.10.1975	352.748	91,8
30.9.1979	371.375	90,6
17.6.1984	403.881	88,8
12.3.1989	434.471	90,9
12.3.1994	451.673	88,1
7.3.1999	465.067	80,6
28.9.2003	483.559	60,9
8.6.2008	520.527	65,8
28.4.2013	532.496	60,4
25.2.2018	537.273	60,0

Quelle: „Niedrige Wahlbeteiligung nicht ungewöhnlich“, tirol.orf.at, 26.02.2018

In drei europäischen Ländern besteht noch die Wahlpflicht.

In Luxemburg, in Griechenland und in Belgien.

Unter anderem zeigt auch ein Blick in die weitere Ferne, nach Australien, wie es geht.

Diese Länder weisen seit Jahrzehnten mithilfe der Wahlpflicht eine Beteiligung von um die 90 Prozent auf. Doch über die Steigerung der Wahlbeteiligung hinaus hätte eine Wahlpflicht eine ganze Reihe von Vorteilen: Durch sie erhielte ein Land ein repräsentativeres Ergebnis, weil alle sozialen und Altersgruppen in entsprechender Weise vertreten wären und es somit erst wirklich demokratisch legitimiert wäre.

Eine Wahlpflicht hätte auch direkte Auswirkungen auf den Wahlkampf. Da sich Parteien nun allen Wählern stellen müssten, reichten klientelbezogene Kampagnen nicht mehr aus. Politiker müssten sozial schwächere und anderweitig unterrepräsentierte Gruppen stärker beachten und auf sie eingehen.

¹ Siehe „Alle Macht geht vom Volks aus“, www.demokratiezentrum.org, online am 29.04.2019

Das größte Argument der Wahlpflichtgegner lautet: Eine Wahlpflicht sei ein zu tiefer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Tatsächlich greift der Staat schwerwiegend in das Leben seiner Bürger ein: Schulpflicht, Steuerpflicht, Meldepflicht, Wehrpflicht waren und sind deutlich tiefere Eingriffe als die Auflage, im Durchschnitt wohl so jedes Jahr einmal ein Kreuz machen zu müssen – ein Kreuz, das so wichtig ist für eine funktionierende Demokratie.²

Aus diesem Grunde möge die gegenständliche Initiative aufgenommen, auf Ihre Machbarkeit überprüft und im Falle auch umgesetzt werden.

Damit alles Recht auch wirklich wieder vom Volk ausgeht.³

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass sich die Wahlbeteiligung in Tirol auf einem Tiefststand befindet, somit die demokratische Legitimation der Wahlen bzw. der Gewählten gefährdet ist und als einer von mehreren Schritten schnellstmöglich die Wahlpflicht geprüft und wiedereingeführt werden soll.

Innsbruck, am 02. Mai 2019

² Siehe „Wahlpflicht wäre die Vollendung der Demokratie“, www.tagesspiegel.de, online am 29.04.2019

³ Vgl. Art. 1 B-VG: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“